

99101004012000

# Urkunde bestellen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004653-99101004012000/L100022>

| Modul                         | Sachverhalt                             |
|-------------------------------|-----------------------------------------|
| Leistungsschlüssel            | 99101004012000                          |
| Leistungsbezeichnung I        | Urkunde bestellen                       |
| Leistungsbezeichnung II       | Urkunde bestellen                       |
| Typisierung                   | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion                | Baden-Württemberg                       |
| Freigabestatus Katalog        | unbestimmter Freigabestatus             |
| Freigabestatus Bibliothek     | unbestimmter Freigabestatus             |
| Begriffe im Kontext           |                                         |
| Leistungstyp                  |                                         |
| Leistungsgruppierung          |                                         |
| Verrichtungskennung           |                                         |
| SDG-Informationsbereich       |                                         |
| Lagen Portalverbund           |                                         |
| Einheitlicher Ansprechpartner |                                         |
| Fachlich freigegeben am       |                                         |

| Modul                      | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachlich freigegeben durch |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Handlungsgrundlage         | <p>Personenstandsgesetz - PStG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 57 Eheurkunde</li> <li>• § 58 Lebenspartnerschaftsurkunde</li> <li>• § 59 Geburtsurkunde</li> <li>• § 60 Sterbeurkunde</li> <li>• § 62 Urkundenerteilung, Auskunft, Einsicht</li> </ul> <p>Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes - PStV:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 50 Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister</li> </ul> <p>§ 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) (Erhebung von Gebühren und Auslagen) in Verbindung mit Anlage 1 (Gebührenverzeichnis)</p>                                                                                                                                                         |
| Teaser                     | <p>Es gibt Lebenssituationen, in denen zusätzliche standesamtliche Urkunden</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Volltext                   | <p>Es gibt Lebenssituationen, in denen zusätzliche standesamtliche Urkunden benötigt werden.</p> <p>Grundsätzliches zur Zuständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk sich die Geburt, die Eheschließung, die Begründung der Lebenspartnerschaft oder der Sterbefall ereignet hat.</li> <li>• Karlsruhe ist in 5 Standesamtsbezirke aufgeteilt: Karlsruhe (Stadt), Karlsruhe-Durlach, Karlsruhe-Neureut, Karlsruhe-Grötzingen, Karlsruhe-Wettersbach.</li> </ul> <p>Nachstehende Urkunden können beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde</li> <li>• Eheurkunde</li> <li>• Lebenspartnerschaftsurkunde</li> <li>• Sterbeurkunde</li> <li>• Internationale (= mehrsprachige) Geburts-, Ehe- und</li> </ul> |

## Modul

## Sachverhalt

Sterbeurkunden

- Bescheinigungen über eine Erklärung zur Namensführung
- Beglaubigte Registerausdrucke (beglaubigte Abschriften) aus allen Registern

Hinweis: Seit 01.05.2023 kann eine „Auskunft über die Geburtszeit“ nicht mehr ausgestellt werden. Stattdessen bestellen Sie bitte eine Geburtsurkunde. Diese enthält die Angabe über die Geburtszeit.

Weitere Informationen zu standesamtlichen Urkunden

- Geburtsurkunde beantragen
- Eheurkunde - Ausstellung beantragen
- Sterbeurkunde beantragen

Hinweis: Für Neugeborene ist keine Online-Bestellung von Urkunden möglich. In diesem Fall wenden sich die Eltern bitte zuerst an [geburten@oa.karlsruhe.de](mailto:geburten@oa.karlsruhe.de) oder die Behördennummer 115. Weitere Informationen:

- Geburt in öffentlicher oder privater Klinik oder Einrichtung dem Standesamt melden
- Hausgeburt dem Standesamt melden

## Erforderliche Unterlagen

Möglicherweise

- Nachweis des rechtlichen Interesses: beispielsweise Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel
- Nachweis des berechtigten Interesses (Geschwister)

## Voraussetzungen

Das Standesamt Karlsruhe stellt nur dann standesamtliche Urkunden aus,

- wenn sich die Eheschließung, Begründung der Lebenspartnerschaft, die Geburt oder der Todesfall in Karlsruhe ereignet hat und
- die Frist für die Führung der Personenstandsbücher noch nicht abgelaufen ist.

Ebenso werden Lebenspartnerschaftsurkunden ausgestellt, wenn die eingetragene Lebenspartnerschaft nicht beim Standesamt, sondern

**Modul**
**Sachverhalt**

beim Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe oder beim Landratsamt Karlsruhe begründet wurde.

Fristen für die Führung der Personenstandsbücher  
Es gelten folgende Fristen:

- Geburtenregister 110 Jahre
- Ehregister 80 Jahre
- Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre
- Sterberegister 30 Jahre

Nach Ablauf der Fortführungsfristen werden die Personenstandsregister bzw. -bücher an das Stadtarchiv Karlsruhe abgegeben. Nachweise aus älteren Registern sind dort erhältlich. Weitere Informationen: Stadtarchiv Karlsruhe

**Kosten**

- Personenstandsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Personenstandsregister: 20,00 Euro
- Internationale Personenstandsurkunde: 20,00 Euro
- Bescheinigung Namensänderung: 20,00 Euro
- Auskunft Geburtszeit: 20,00 Euro

**Verfahrensablauf**

Die Bestellung von standesamtlichen Urkunden kann schriftlich (per Post oder Briefkasten-Einwurf) oder über einen Online-Dienst erfolgen.  
Urkundenbestellung online

- Die Urkunden können direkt online bestellt und bezahlt werden.
- Nachdem das Formular "Urkundenbestellung online" vollständig ausgefüllt ist, wird "Online Einreichen mit Bezahlungssystem" ausgewählt.

Es gibt folgende Bezahlungsmöglichkeiten:

- Zahlen per Lastschrift (nicht möglich über Schweizer Bankkonten) Die fällige Gebühr wird von uns einmalig eingezogen.
- Zahlen via PayPal Voraussetzung ist ein PayPal-Konto.

Der Versand der Urkunde/n erfolgt per Post.

Urkundenbestellung per Post

## Modul

## Sachverhalt

- Für diesen Bestellweg ist das Formular "Urkundenbestellung per Post" zu verwenden.
- Wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist, wird es ausgedruckt und unterschrieben.

Die Gebühren können wie folgt gezahlt werden:

- 1.
- 2.

Das Formular und der Nachweis über die Vorkasse beziehungsweise der Verrechnungsscheck werden an das Standesamt Karlsruhe-Stadt geschickt.

Zu beachten:

- Beim Standesamt Karlsruhe-Stadt ist eine persönliche Urkundenbestellung nicht möglich.
- Eine Urkundenbestellung per Telefon oder Fax ist nicht möglich.
- Die Stornogebühr für bestellte und vorab bezahlte Urkunden, deren Register (z. B. Geburtenregister) sich nicht bei den Karlsruher Standesämtern befinden, beträgt 20 Euro.

### Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer beträgt aktuell 3 Wochen.

### Frist

Keine.

### weiterführende Informationen

### Hinweise

Keine.

### Rechtsbehelf

Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht

### Kurztext

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal